Allgemeine Geschäftsbedingungen

Stand 01.12.25

TEIL 1: Unterricht

1. Geltungsbereich

Diese AGB gelten für alle auf dem **Islandpferdehof Auensee** stattfindenden Unterrichtsangebote, unabhängig vom jeweilig tätigen Vertragspartner.

2. Vertragspartner und Organisation

2.1 Vertragspartner

- Equisthethik GbR – Vertragspartner für Unterrichtsleistungen jeder Art durch bei Equisthethik GbR angestellte Trainer
- Islandpferdehof Auensee GbR – Vertragspartner für Unterricht durch Auszubildende der Islandpferdehof Auensee GbR
- Selbständig tätige Trainer – Vertragspartner für die von diesen erbrachte Unterrichtsleistungen

2.2 Organisation durch Equisthethik

Die Equisthethik GbR ist zentraler Dienstleister für Organisation, Verwaltung und Abrechnung für die am Islandpferdehof Auensee tätigen Trainer.

3. Buchung und Zahlung

3.1 Einzelunterricht

- Am Hof ansässige Personen buchen über die vom Islandpferdehof Auensee genutzte App „horseplus“
- Externe Gäste buchen per E-Mail oder persönliche Absprache mit dem jeweiligen Trainer.
- Zahlungsmethoden: Kauf einer 10-er oder 5-er Karte per Überweisung oder Barzahlung, Bezahlung einzelner Stunden nur Barzahlung.
- Bei Barzahlung erhält der Teilnehmer eine Quittung.
- Kein Lastschriftverfahren, kein Kauf auf Rechnung.

3.2 Kurse & Lehrgänge

- am Hof ansässige Personen über die vom Islandpferdehof Auensee genutzte App „horseplus“. Mit Anmeldung gilt die Veranstaltung automatisch als gebucht.
- Externe Gäste per E-Mail. Mit Erhalt einer Bestätigungsemail gilt die Veranstaltung als gebucht.
- Anmeldeschluss und Teilnahmebedingungen sind in der Ausschreibung angegeben.
- Mit Ablauf des Anmeldeschlusses ist die volle Teilnahmegebühr fällig. Teilnahme nur nach vorheriger Bezahlung. Eine Nicht-Bezahlung oder Nicht-Teilnahme entbindet nicht von der Zahlungsverpflichtung.
- Zahlungsmethode: Überweisung. Kein Lastschriftverfahren, kein Kauf auf Rechnung.

3.3 Lehrpferde

- Wird ein Lehrpferd benötigt, ist dies vor der Anmeldung zu klären.

4. Stornierung / Rücktritt

4.1 Einzelunterricht

- Eine kostenfreie Stornierung bis 8:00 Uhr am Tag der gebuchten Einheit.
- Bei späteren Stornierungen ist die volle Gebühr fällig. Kulanzregelungen sind nach Absprache möglich, ein Anspruch darauf besteht nicht.

4.2 Kurse & Lehrgänge

Es gelten folgende Grundsätze:

- Bei Veranstaltungen jeder Art mit Anmeldeschluss ≤ 8 Tage vor Beginn ist eine kostenfreie Stornierung bis Anmeldeschluss möglich. Nach dem Anmeldeschluss wird die volle Gebühr fällig, unabhängig von einer tatsächlichen Teilnahme an der Veranstaltung.
- Bei Veranstaltungen jeder Art mit Anmeldeschluss > 8 Tage vor Beginn werden gegebenenfalls gesonderte Stornierungs- und Zahlungsbedingungen in der Ausschreibung geregelt. Fehlt eine gesonderte Regelung, ist eine kostenfreie Stornierung nur bis Anmeldeschluss möglich. Nach Anmeldeschluss wird die volle Gebühr fällig, unabhängig von einer tatsächlichen Teilnahme an der Veranstaltung.

- Bei über die App „horseplus“ gebuchten Veranstaltungen kann eine Stornierung bis zum Anmeldeschluss direkt in der App vorgenommen werden.
- Bei über email gebuchten Veranstaltungen kann eine Stornierung bis zum Anmeldeschluss ausschließlich per email erfolgen.
- Muss eine Veranstaltung vom Veranstalter abgesagt werden wird die Teilnahmegebühr vollständig erstattet oder kann auf Wunsch des Teilnehmers mit der Anmeldung zu einer folgenden Veranstaltung verrechnet werden.

4.3 Lehrpferde

- Die Bereitstellung eines Lehrpferdes für Einzelunterricht kann jederzeit kostenfrei storniert werden.
- Die Bereitstellung eines Lehrpferdes für Veranstaltungen jeder Art kann bis 8 Tage vor Beginn kostenfrei storniert werden. Danach ist eine pauschale Aufwandsentschädigung von 20 € fällig.

4.4 Ersatzteilnehmer

- Ist ein Teilnehmer verhindert, kann nach vorheriger Absprache mit dem Trainer/ Veranstalter ein geeigneter Ersatzteilnehmer gestellt werden.
- Über die Eignung des Ersatzteilnehmers entscheidet der Trainer / Veranstalter.

5. Haftung

- Die Teilnahme an allen Angeboten erfolgt auf eigene Gefahr.
- Die Haftung beschränkt sich auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Die Haftung für Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit bleibt unberührt.
- Minderjährige benötigen Zustimmung der Erziehungsberechtigten; die Aufsichtspflicht verbleibt bei diesen.
- Teilnehmer / Pferdehalter haften für Schäden durch ihr Pferd (gesetzliche Tierhalterhaftpflicht).

TEIL 2 –Beritt

1. Geltungsbereich

Diese AGB gelten für alle auf dem **Islandpferdehof Auensee** stattfindenden Berittleistungen, unabhängig vom jeweilig tätigen Vertragspartner.

2. Vertragspartner und Organisation

2.1 Vertragspartner

- Islandpferdehof Auensee GbR – Vertragspartner für Beritt durch Auszubildende und Mitarbeiter der Islandpferdehof Auensee GbR
- Selbständig tätige Trainer – Vertragspartner für die von diesen erbrachte Berittleistungen.

2.2 Organisation durch Equisthethik

- Die Equisthethik GbR ist zentraler Dienstleister für Organisation, Verwaltung und Abrechnung für die am Islandpferdehof Auensee tätigen Trainer.

3. Vertrag und Haftung

3.1 Vertrag

- Es wird ein individueller Berittvertrag geschlossen.
- für die Unterbringung eines Berittpferdes mit Übernachtung ist ein gesonderter Einstellvertrag mit der Islandpferdehof Auensee GbR notwendig.
- Die Nutzung der Anlage erfolgt nach den Vorgaben der Reitanlagenordnung der Islandpferdehof Auensee GbR.

3.2 Haftung

- Die Vertragspartner haften nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Die Haftung für Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit bleibt unberührt.
- Minderjährige benötigen Zustimmung der Erziehungsberechtigten. Die Aufsichtspflicht verbleibt bei diesen.

TEIL 3 – Pensionsstall

1. Vertragspartner und Organisation

1.1 Vertragspartner

Vertragspartner für jede Form der Pferdeunterbringung ist die Islandpferdehof Auensee GbR.

1.2 Organisation durch Equisthethik

- Die Equisthethik GbR ist zentraler Dienstleister für Organisation, Verwaltung und Abrechnung für die durch die Islandpferdehof Auensee GbR erbrachten Dienstleistungen.

2. Vertrag und Haftung

2.1 Pensionspferde

- Es wird ein individueller Einstellvertrag geschlossen. Dieser bedarf der Schriftform.
- Die Nutzung der Anlage erfolgt gemäß Einstellvertrag und Reitanlagenordnung.

2.2 Gastpferde

- Als Gastpferd zählt jedes Pferd, das mit mindestens einer Übernachtung auf der Anlage der Islandpferdehof Auensee GbR untergebracht ist.
- Mit der Aufnahme eines Pferdes als Gastpferd kommt ein kurzfristiger Pensionsvertrag zwischen Stallbetreiber und Pferdehalter zustande. Dieser umfasst die Nutzung der Anlage, die Überlassung eines Stellplatzes sowie evtl. vereinbarte Versorgungs- und Betreuungsleistungen.
- Dieser kurzfristige Pensionsvertrag kann mündlich geschlossen werden.
- Für die Unterbringung eines Gastpferdes erkennt der Pferdehalter die aktuell gültige Preisliste an.
- Pferdehalter und zu diesen gehörenden Personen erkennen die auf der anlage ausgehängte Reitanlagenordnung an und versichern, sich dieser entsprechend zu verhalten.

2.3 Tagesgäste

- Als Tagesgast zählt jedes Pferde, das kurzfristig und ohne Übernachtung auf der Anlage der Islandpferdehof Auensee GbR untergebracht ist.
- Mit der Aufnahme eines Pferdes als Tagesgast kommt ein kurzfristiger Pensionsvertrag zwischen Stallbetreiber und Pferdehalter zustande. Dieser umfasst die Nutzung der Anlage, ggf. die Überlassung eines Stellplatzes sowie evtl. vereinbarte Versorgungs- und Betreuungsleistungen.
- Dieser kurzfristige Pensionsvertrag kann mündlich geschlossen werden.
- für die Unterbringungen eines Gastpferdes können Kosten für Unterbringung und Anlagennutzung anfallen. Diese orientieren sich anteilig an den in der Preisliste erwähnten Preisen für Gastpferde und werden nach individuellem Aufwand berechnet.
- Tagesgäste erkennen die Reitanlagenordnung an und versichern, sich dieser entsprechend zu verhalten.

2.4 Obhutspflicht und Haftung

- Unabhängig der schriftlichen Regelung für Pensionspferde (2.1) übernimmt der Stallbetreiber für den Aufenthalt von Gastpferden (2.2) und Tagesgästen (2.3) während der Aufenthaltsdauer die übliche Obhut und Versorgung im Rahmen eines Pensionsverhältnisses.
- Die Haftung des Stallbetreibers ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Die Haftung für Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit bleibt unberührt.
- Für Schäden, die trotz üblicher Sorgfalt entstehen, besteht keine Haftung.
- Der Pferdehalter haftet für alle Schäden, die durch sein Pferd verursacht werden, und verpflichtet sich, eine gültige Tierhalterhaftpflichtversicherung zu unterhalten.

TEIL 4 – Warenbestellungen (Futter & Zubehör)

1. Vertragspartner

Vertragspartner für Warenbestellungen jeder Art ist die Islandpferdehof Auensee GbR.

2. Bestellung & Abholung

- Am Hof ansässige Personen buchen über die von der Islandpferdehof Auensee GbR genutzte App „horseplus“
- Externe Gäste buchen per E-Mail oder persönliche Absprache.
- Abholung erfolgt nach Absprache vor Ort.

3. Preise & Zahlung

- Verkauf erfolgt inklusive Umsatzsteuer.
- für Einsteller erfolgt die Abrechnung über die App „Horseplus“
- externe Gäste zahlen bei Abholung in bar oder per Vorabüberweisung.

4. Haftung

- Haftung für gelieferte Ware nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.
- Gesetzliche Gewährleistungsrechte bleiben unberührt.

Teil 5 - Datenschutz

- Es gelten die gemeinsamen Datenschutzbestimmungen der Equisthethik GbR und der Islandpferdehof Auensee GbR, abrufbar auf der gemeinsamen Webseite www.pferdehof-auensee.de und www.islandpferde-auensee.de